

Rückblick

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **27 (1928)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stelle des privierten Pfarrers von Bozen (Bistum Trient) durchsetzen²²⁾. Aber auch die Tiersteiner erklärten sich in der Folge für Imer von Ramstein. Sie erscheinen öfters als dessen Bürgen für Geldschulden²³⁾.

Rückblick.¹⁾

Bei Durchsicht der von Göller publizierten Verzeichnisse von Avignon fällt sofort die überaus reiche Zahl von Beziehungen zwischen den Diözesen Konstanz und Basel und der Kurie von Avignon in die Augen. In keiner einzigen deutschen Diözese sind sie so häufig wie in den beiden süddeutschen Kirchensprengeln. Fast auf jeder Seite lesen wir ein oder mehreremal den Namen Konstanz oder Basel. Diese Beziehungen äußern sich hauptsächlich in Bitten von Klerikern um Kanonikate und Benefizien. In der Regel handelt es sich um einheimische Geistliche, die einheimische Pfründen wünschen. Aber auch die Namen Auswärtiger, die in den Bistümern Basel und Konstanz Pfründen zu erhalten hoffen, sind nicht selten. Eine schöne Anzahl Konstanzer oder Basler Kleriker wünscht Kanonikate in einer benachbarten Dom- oder Stiftskirche, in den Bistümern Augsburg, Brixen, Eichstädt, Straßburg, Besançon, Lausanne usw. Im Bistum Basel finden wir unter den Supplikanten, dem sprachlich gemischten Charakter des Landes entsprechend, eine beträchtliche Zahl französische Namen. Trotz der Gewogenheit, die Klemens VII. diesen wegen ihrer Lage an der Grenze der germanisch-romanischen Welt wichtigen Bistümern zeigte, steht die Zahl der päpstlichen Verleihungen weit hinter der der Suppliken zurück²⁾. Diese Erscheinung läßt sich leicht erklären. In absehbarer Zeit wurden nicht so viele Ämter und Pfründen frei; zudem bezogen sich viele Bitten auf Benefizien, deren Verleihung

²²⁾ Göller I. Q. 72 (Johannes Brenner).

²³⁾ Tr. IV. S. 776, 786, 789.

¹⁾ Es wird im folgenden vielfach Rücksicht genommen auf das Bistum Konstanz. Dazu vergleiche meine Arbeit in „Zeitschrift f. Schweiz. Kirchengeschichte“ 1926, S. 1 ff.

²⁾ Es ist aber zu beachten, daß nur signierte, d. h. vom Papst genehmigte Suppliken in die Register eingetragen wurden. Göller I. S. 79*. Rieder, Römische Quellen S. XXXVIII.

einem Kloster oder einem Stifte zustand, das der Obedienz Klemens' VII. die Anerkennung versagte. Schon zum ersten Jahre des Pontifikats des Gegenpapstes sind viele Bitten und Gewährungen verzeichnet, was beweist, daß die beiden Bistümer bald für den französischen Papst gewonnen waren. Die Gründe für diese schnelle Wendung können wir nur vermuten: eine ausgedehnte Propaganda des Gegenpapstes und seiner Kardinäle. Daß klementistische Legaten unser Land durchzogen, ist sehr wahrscheinlich, da wir für Uri die Gesandtschaft des Bischofs Johann von Toul für das Jahr 1379 kennen, dessen Überredungskunst es gelang, die Urner, die sonst so schwer sich von etwas Neuem überzeugen lassen, lange Jahre an den Gegenpapst zu fesseln. Im Bistum Konstanz war vor allem der Einfluß des Herzogs Leopold von Österreich tätig. In Basel lag die Sache noch einfacher. Auf dem Bischofsstuhle saß ein Mann, der in seinem ganzen Wesen und Trachten Franzose war. Die Entscheidung in den nahen französischen Bistümern war auch hier nicht ohne Wirkung geblieben.

Wie sehr nicht kirchliche Überzeugung maßgebend war, sowohl für Kirchenfürsten als besonders für Laien, zeigen mit größter Deutlichkeit die Bischöfe von Basel und ihre Bischofsstadt. Bei Imer von Ramstein ist die Erfolglosigkeit seiner Bewerbung in Avignon der Grund der Absage an Klemens, und für die Stadt Basel bot sich hier ein günstiger Vorwand, das österreichische Joch abzuwerfen. In Konstanz sehen wir dasselbe Schauspiel. Bischof Heinrich III. von Brandis zauderte lange, sich für Klemens zu entscheiden, und wenn er es schließlich doch tat, so trug die klementistische Umgebung und der Einfluß Österreichs die Schuld. Noch deutlicher sehen wir politische Interessen am Werke bei seinem Nachfolger Mangold von Brandis, der von Domherren beider Obedienzen gewählt, lange hin und her schwankte. Als Rom ihn verwarf, trieb ihn die Not in die Arme des Gegenpapstes, während in Basel der umgekehrte Fall vorlag. Dem einen wurde dafür die Hilfe, dem andern die Feindschaft Leopolds zuteil³⁾.

³⁾ Als Adolf von Nassau weder durch Urban VI. noch durch den Kaiser die Anerkennung als Erzbischof und Metropolit von Mainz erlangte, schloß er

In beiden Diözesen wurzelte der Klementismus nicht tief. Der große Umschwung geschah an beiden Orten bereits 1383/84, mit dem Siege eines urbanistischen Bischofs. Dies läßt sich in den Registern des Gegenpapstes sofort erkennen. Die Prozession der Bittsteller nach Avignon hört auf einmal auf, und nur wenige suchen von dem in diesen Gebieten machtlosen Klemens VII. Gunsterweisungen zu erlangen. Die Haltung der Bischöfe war für den Klerus und die Laien ihres Sprengels maßgebend. Doch fehlte es nirgends an einer Anzahl Männer, die aus diesem oder jenem Grunde ihre eigenen Wege gingen. Die Mehrzahl der Geistlichkeit paßte sich dem neuen Kurse an, der an der bischöflichen Kurie Platz gegriffen hatte. Sie und die Klöster wenden sich nun mit ihren Bitten nach Rom, an Urban VI. und seine Nachfolger, die mit Gunstbezeugungen den Neubekehrten gegenüber nicht kargten. Im Bistum Basel tun fast alle mit ihrem Bischof den Schritt. Das gilt namentlich für jene Klöster und kirchlichen Institute, die keinem zentralisierten Orden angehörten, dessen Oberleitung in den Ländern avignonischer Obedienz lag.

Unter Leopold III. hielten alle seine Länder treu zu Avignon. Soweit sein Einfluß reichte, erstreckte sich die Macht des Gegenpapstes; wo jener aufhörte, versagte auch diese. Die klementistische Partei in Basel und Luzern gehörte dem österreichischen Adel an. Der Sieg des antiösterreichischen Kandidaten in Basel hatte den Abfall der nichtösterreichischen Gebiete zur Folge, und Werner Schaler verfügte nur mehr über einen kleinen Anhang. Als sein mächtiger Beschützer bei Sempach den Tod gefunden hatte und ihm sein urbanistisch gesinnter Bruder Albrecht in der Herrschaft folgte, verminderte sich diese treue Schar, und wenige Jahre später sah er sich, nach hartnäckigen Versuchen, seine Stellung zu retten, zum Nachgeben gezwungen. Erst als sein Gegner auf das Bistum verzichtet hatte, entsagte er seinen Ansprüchen und kehrte ins Basler Domkapitel zurück. Während unter Bischof Johann de Vienne die Verleihung von Kanonikaten, Exspektanzen und Dignitäten in Basel recht häufig war, finden wir während der Regierung Werner Schalers keine einzige Ka-

sich Klemens VII. an, bis Rom nachgab. Bliemetzrieder Fr., Das abendländische Schisma in der Mainzer Diözese. *MIÖG.* XXX. (1909) S. 502 ff.

nonikatsverleihung; und von den drei Suppliken um Domherrenpfründen in Basel rühren zwei von auswärtigen Klerikern her; nur der dritte gehört dem Bistum Basel an⁴⁾.

Den Sieg des Urbanismus in Basel sowohl als in Konstanz hat die Bischofsstadt entschieden. An beiden Orten sehen wir andere als religiöse Gründe wirksam. In Basel bot die Verquickung von Religion und Politik den willkommenen Anlaß, die immer enger sich ziehenden Fesseln Österreichs zu zerreißen. Eine der Hauptursachen des jahrelang zwischen Leopold und dem schwäbischen Bund drohenden Krieges war das Vorgehen Basels gegen den Herzog. In Konstanz tritt das politische Moment weniger zutage. Aber auch hier war die Zugehörigkeit zum schwäbischen Bund, der dem Kaiser und dem rechtmäßigen Papste anhing, entscheidend; vielleicht spielte auch die persönliche Abneigung gegen den alten Stadtfeind Mangold von Brandis mit.

Klemens VII. war seinen Bekennern sehr gnädig. Den Geistlichen verlieh er Benefizien, absolvierte sie von Inhabilität oder gab ihnen Dispens von Illegitimität⁵⁾. Einflußreichen Laien gewährte er Absolution von verhängten kirchlichen Zensuren⁶⁾ oder verlieh ihnen die kleinen Indulte⁷⁾. Geistliche, denen sich der Papst zum Danke verpflichtet fühlte, wurden zu Familiaren⁸⁾ oder päpstlichen Ehrenkaplänen erhoben⁹⁾. Klemens war immer bereit, das Füllhorn seiner Gnaden über jeden auszugießen, der zum Übertritt auf seine Seite geneigt schien. Gegen die Anhänger des Gegenpapstes schritt er mit den schärfsten Mitteln ein. Hören wir die Sprache eines Papstes, mit der er seine Gegner apostrophierte! Urban VI. ist ein Eindringling auf dem apostolischen Stuhl, der als Dieb und Räuber (*fur et latro*) überall Eingang zu gewinnen sucht;

⁴⁾ Göller I. Q. 14 (Burkard von Stauffen), Q 55 (Heinrich Sweder), Q. 130 (Rudolf Fronlarn).

⁵⁾ Göller I. Q. 6. (Andreas de Varey).

⁶⁾ *ibid.* Q. 134. (Siegmond von Tierstein).

⁷⁾ z. B. Tragaltar an Walram von Tierstein. Q. 142.

⁸⁾ *ibid.* Q. 31, 100, 41 (Hartmann von Bubenberg).

⁹⁾ *ibid.* Q. 3, 64, (Albert Hägege, Jakob Geltzer, beide Mönche O. S. B. in Schaffhausen). Eubel, Röm. Quart. Schrift 18 (1904) S. 103 erwähnt solche aus den Bistümern Basel und Konstanz, ohne Namen zu nennen. Ebenso Schäfer *ibid.* 21 (1907) S. 105 ff.

ein abgefallener Bischof ist ihm ein verwegener Eidbrecher, ein treuloser Sohn, der nach Schlangenart gegen seine Mutter wütet und sich in verabscheuungswürdiger Undankbarkeit und Anmaßung aufgelehnt hat¹⁰). Die Sieger von Sempach sind für ihn Rebellen, Mordbrenner und Kirchenschänder.

Die beiden Parteien verfolgten einander mit größter Hefigkeit. Die Chorherren von Beromünster, Schönenwerd und Zofingen wagen es nicht, sich offen zu Klemens zu bekennen aus Furcht vor dem Hasse der Urbanisten. Während die Anhänger des römischen Papstes die Messen der Klementisten verschmähten, betrachteten diese die Messen der Urbanisten als Gotteslästerung. Häufig bewirkten die Kämpfe völlige Einstellung des Gottesdienstes¹¹). Um dieser gegenseitigen Verketzerung den Riegel zu stoßen, verlangte Zürich die Auslieferung aller Bullen des Gegenpapstes. Die feindlichen Päpste und Bischöfe gingen gegeneinander nicht nur mit Waffen, sondern auch mit kirchlichen Zensuren vor, und auf jedem Kloster und jeder Kirche ruhte das Interdikt eines Papstes, ohne daß man sich natürlich darum bekümmerte.

Mit unermüdlichem Eifer sandte Klemens überallhin seine Sendboten und Agenten. So wurde 1386 Bernhard von Bern, ein Paderborner Priester, in viele deutsche Diözesen, darunter auch nach Basel geschickt mit dem Auftrag, in diesen urbanistischen Bistümern die Ungültigkeit der von Urban ausgesprochenen Sentenzen darzulegen. Wenn auch der größte Teil der Gesandten des Gegenpapstes sich zur Ohnmacht verurteilt sah, so genügte es doch, in zahlreichen aufrichtigen Seelen das Vertrauen auf die Rechtmäßigkeit Urbans zu verwirren und den Keim des Zweifels hineinzulegen. Auch in Diözesen und Konventen, die gar nicht in seiner Verfügung standen, griff er durch strenge Zensuren ein oder suchte seine Anhänger hineinzudrängen¹²).

Eine heillose Verwirrung mußte unter dem christlichen Volke Platz greifen. Die düstere Stimmung, die sich infolge

¹⁰ Vgl. Göller I. S. 154 ff. An andern Orten ist ihm Urban ein „filius perditionis et iniquitatis“.

¹¹) Nach Th. von Nyem bei Pastor I. (1925) S. 153.

¹²) z. B. Lützel! Graf Ludwig von Tierstein ernannte er zum Pfarrer in Bozen. Göller I. Q. 72.

der steigenden Anarchie der kirchlichen Verhältnisse der Gemüter bemächtigt hatte, schildert ein Gedicht Peters des Suchenwirts. Flehentlich bittet der Dichter Gott, die allgemeine Not zu enden:

„Zu Rom hab wir ainen papst,
Zu Aviom den andern;
Iglicher der wil sein gerecht,
Daz macht die werlt verirret. —
Pezzer wêr, wir hieten chain
Denn daz uns tzwen sind worden. — —
Christ gab sand Peter den gewalt
Zu lösen und zu pinden;
Nu pint man hie, nu pint man dort,
Daz solt du, herr, lösen!“¹³⁾.

Beide Päpste verfluchten des andern Person und Anhänger als Verbrecher und Ketzer. Ihre Sendboten, die oft maßlos eifern, wie der Franziskaner Liebhardt von Regensburg¹⁴⁾ und Johannes Malkaw, beunruhigten das Volk in hohem Grade. Die Leute wurden im Glauben irre, und die heiligen Bande der Religion und Sittlichkeit zerrissen. Die Päpste selber trugen durch ihre Bullen dazu bei. Urban VI. erklärte Verträge mit Schismatikern nicht für verpflichtend, „da es keine Gemeinschaft gibt des Lichtes mit der Finsternis oder Christus mit Belial“¹⁵⁾. Klemens VII. ermahnte die Urner geradezu zur Wegelagerung und Plünderung der nach Rom reisenden Urbanisten¹⁶⁾. In Nidau werden von den Klementisten jahrelang zwei urbanistische Prälaten aus Portugal gefangen gehalten¹⁷⁾. Der Herzog von Österreich mit seinen Rittern nimmt nach Rom reisende Boten des Erz-

¹³⁾ P. Suchenwirts Werke, herausgegeben von A. Primisser. Wien 1827. S. 107 ff. zitiert bei Pastor I. (1925) S. 149.

¹⁴⁾ Ch. Meyer, Das Schisma unter König Wenzel und die deutschen Städte. Forschungen z. deutschen Gesch. XVI. (1876) S. 353 ff. Über Malkaw s. oben Jahrg. 1927. S. 123 f.

¹⁵⁾ Bulle Urbans VI. vom 30. März 1382 an König Wenzel, zitiert bei Lindner, König Wenzel I. S. 190.

¹⁶⁾ Siehe Zeitschr. f. Schweiz. Kirch.-Gesch. 1926 S. 215/216.

¹⁷⁾ Siehe meinen Aufsatz „Bern und Solothurn während des großen Schismas“ in genannter Zeitschrift 1927. S. 56.

bischofs von Trier gefangen, und der elsässische Ritter Bernhard von Bebelnheim überfällt im Auftrage des Kaisers die Begleiter des französischen Kardinallegaten Wilhelm und entfacht damit beinahe einen Krieg zwischen Kolmar und Leopold¹⁸⁾. Wir finden Grausamkeiten und Gewalttaten auf beiden Seiten.

Der Streit um die Bischofsstühle zwischen zwei feindlichen Prätendenten konnte auf das Volksempfinden ebenfalls nicht anders als ungünstig einwirken. Als aber in Basel und Konstanz der urbanistische Bischof gesiegt hatte, kehrte die Ruhe zurück. Dem Volke war es gleichgültig, wer rechtmäßiger Papst war. Bei hoch und niedrig zeigte sich eine starke Resignation. Die Achtung und Verehrung der höchsten kirchlichen Autorität, die ein Spielball der Politik geworden war, ging verloren. Man wußte nicht mehr, wer der rechtmäßige Papst sei; man wurde beiden gegenüber mißtrauisch und kam schließlich zu vollständiger Indifferenz. In dem um 1390 herum geschriebenen Briefbuch „des Gottesfreundes vom Oberland“ wurde der Zweifel unbedenklich ausgesprochen¹⁹⁾. Aus ganz Deutschland hören wir Stimmen, ob man nicht in bezug auf die beiden Päpste indifferent oder neutral bleiben dürfe²⁰⁾. Es ist darum nicht verwunderlich, wenn selbst gebildete Männer, wie Ulman Stromer in Nürnberg, Klemens VII. für einen römischen Bischof hielten²¹⁾ und ein Chronist ganz offen gestand: „Ich weiß nicht, wer von Urban VI. bis Martin V. Papst gewesen ist.“²²⁾. Niemand wollte für oder gegen einen Papst eingreifen, und die Klagen Heinrichs von Langenstein über die Gleichgültigkeit gegen das Schisma, die er in Deutschland wahrnahm, gelten auch für unsere Bistümer. Es sei, wie wenn groß und klein einen Schlaftrunk bekommen hätten, alle schweigen wie

¹⁸⁾ Siehe oben S. 163 und 156.

¹⁹⁾ Ch. Schmid, Nikolaus von Basel. Wien 1886. S. 342. K. Rieder, Der Gottesfreund im Oberland. Innsbruck 1905. S. 106* Z. 30—39.

²⁰⁾ Vgl. den Traktat „An quis sana conscientia possit esse indifferens vel neutralis quoad papas“ in MIÖG. XXX. (1909) S. 504.

²¹⁾ Chron. d. d. Städte. Nürnberg I. S. 54.

²²⁾ Werner Rolewink im „Fasciculus temporum“, zitiert bei Hauck V/2. S. 866. Man empfand die Zeit als eine papstlose. Chron. d. d. Städte. IV. (Augsburg I) S. 115.

von Schlafsucht gefesselt. Mahne man die Fürsten, so würfen sie die Briefe in den Winkel oder hinter die Türe²³⁾. Gegenüber diesen wohlberechtigten Klagen will der Traktat eines Anonymus²⁴⁾ die Stellungnahme der Neutralen, die zu keiner Partei halten, vor allem im Interesse der Seelsorge des Volkes rechtfertigen. Auch in Basel war die Gleichgültigkeit in den höchsten Kreisen vorhanden. Unbedenklich legten die urbanistischen Bischöfe Imer von Ramstein und Konrad Münch ihre Streitsache einem eifrigen Klementisten, Wilderich von der Huben, zur Entscheidung vor (1395)²⁵⁾. Schwächlich ist ebenfalls die Haltung Imers bei der Vertreibung des urbanistischen Agitators Malkaw durch seine klementistischen Gegner. Der Vorwurf des Schismas und der Ketzerei, der gegen Johannes Mülberg erhoben wurde, war nichts anderes als ein willkommener Vorwand, den unbequemen Sittenrichter aus der Stadt zu entfernen.

Viele Städte hielten sich neutral, sahen in der kirchlichen Spaltung nur einen Streit innerhalb der Klerisei und lehnten es ab, sich um der Päpste willen in einen blutigen Krieg zu stürzen. Im Jahre 1409 schrieb Straßburg an König Ruprecht: es mische sich nicht gerne in kirchliche Sachen ein, sondern wolle es denen überlassen, die dazu berufen sind²⁶⁾.

Wie zum Troste der Gläubigen sprach es Konrad von Gelnhausen aus, daß die Kirche ihr Fundament und ihr eigentliches, nie fehlendes Haupt an Christus habe. Der Stellvertreter Christi sei zwar der römische Bischof, aber doch nur sekundäres Haupt der Kirche. Es sei somit unmöglich, daß der Glaube je aufhöre: die Kirche könne weder irren noch in Todsünde verfallen²⁷⁾.

Die lange Verwirrung wirkte auch auf die religiösen Sekten begünstigend ein. In der Predigt, die der Bischof von Lodi auf dem Konstanzer Konzil bei der Verurteilung des Hus

²³⁾ Hauck V/2. S. 748.

²⁴⁾ Siehe oben Fußnote 20.

²⁵⁾ Siehe oben Jahrg. 1927 S. 136.

²⁶⁾ RTA. VI. S. 486 ff. Nr. 287 und 291; vgl. das Schreiben der Stadt Worms S. 671 nr. 367.

²⁷⁾ Epistola concordiae aus dem J. 1380; vgl. Tractatus de congregando concilio. Neue Ausgabe von Fr. Bliemetzrieder in den Publ. d. österr. hist. Instituts I. S. 111, zitiert bei Hauck V/2. S. 740.

hielt, sprach er es offen aus: Schuld an den neuen Häresien ist das lange Schisma!²⁸⁾ Die kirchliche Autorität und besonders die des Papstes war untergraben, und der kirchlichen Revolution standen Türe und Tore offen, und auch der Wohlgesinnte konnte einem unruhigen Treiben verfallen. Für die Waldenser, die sich überall in Deutschland und in der Schweiz, in Luzern, Bern und Freiburg bemerkbar machten, war das Schisma der günstigste Nährboden. Auch unter den Basler Begarden und Beginen finden wir Ketzer, die zur Sekte vom freien Geiste gehörten, es sei nur an Nikolaus von Basel erinnert, der zwischen 1393 und 1397 in Wien verbrannt wurde²⁹⁾.

Auch die Bewegung der Gottesfreunde ist teilweise unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten. Viele fromme Seelen fühlten sich durch die unerquicklichen Kämpfe und die fortschreitende Veräußerlichung des kirchlichen Lebens abgestoßen und suchten in der Pflege des innerlichen religiösen Lebens Ruhe, Sicherheit und Frieden. Es sei nur an zwei Zeitgenossen des Schismas erinnert, an Thomas von Kempen und an die große heilige Katharina, die zeigen, daß das Ideal katholischen Lebens auch in jener unheilvollen Zeit nicht ganz vergessen war. Dieses Zurückziehen aufs innere seelische Leben und Mißachtung äußerer Kämpfe war tief veranlagten Geistern ein Bedürfnis, da niemand mit Bestimmtheit sagen konnte, dieses ist der rechte Papst. Sowohl Urban VI. als Klemens VII. stützten ihre Rechtmäßigkeit durch die Autorität heiliger und einflußreicher Männer und Frauen. Auf Seite Urbans VI. standen z. B. Katharina von Siena — „den größten Mann ihres Jahrhunderts“ hat sie ein Geistesmann genannt —, Katharina von Schweden und der selige Raymund von Capua. Für Klemens VII. und seinen Nachfolger Benedikt XIII. traten der wortgewaltige heilige Vinzenz Ferrer ein³⁰⁾ und der selige Petrus von Luxemburg, ein Verwandter König Wenzels.

²⁸⁾ Hefele, Konziliengeschichte VII. S. 193. Mansi, *Sacrorum Conciliorum nova et amplissima collectio* (Neudruck) XXVIII S. 547 ff.

²⁹⁾ Siehe oben Anm. 19. Weitere Literatur hierüber bei Haupt in ZGORh. NF. VI. 228/229. Es war die Zeit Wiclifs und Hus, siehe Pastor I. (1925) S. 165 ff.

³⁰⁾ P. Sigismund Brettler, *San Vincente Ferrer und sein literarischer Nachlaß*. Münster in Westfalen 1924 (Vorreformationsgesch. Forschungen Bd. X.).

Von größtem Schaden war das Schisma für das geistliche Leben. Die kirchliche Spaltung war gerade in dem Momente eingetreten, in dem eine durchgreifende kirchliche Reform an Haupt und Gliedern hätte eintreten sollen. Alles Übel, das sich in das kirchliche Leben eingeschlichen hatte, wurde durch das Schisma ins Unendliche vermehrt. Am meisten litt das Ansehen des apostolischen Stuhles, der in Abhängigkeit von der weltlichen Gewalt geriet. Das Doppelpapsttum war geeignet, das Ansehen und die Autorität des Nachfolgers Petri in ihren Grundfesten zu erschüttern. Das Schisma zeigte in grellen Bildern die Mißstände, die an der Kurie herrschten, vor allem die Unkirchlichkeit und Herrschsucht im obersten kirchlichen Fürstenkollegium, dessen Sucht nach Macht und Geld; es zeigte die Grundsatzlosigkeit und den Wankelmuth so vieler Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte, die aus nichtigen Gründen sich von einem Papst, der ihnen etwas versagte, loslösten und in die freigebigen Arme seines Gegners übergingen. Als Grundursache des Jammers bezeichnen die einsichtigsten Zeitgenossen die Verderbtheit des Klerus, sein unmäßiges Streben nach Geld und Gut. Ein Prediger auf dem Konstanzer Konzil kleidet diese Ansicht in die Worte: „Der Ursprung des Schismas, die Wurzel aller Verwirrung ist das Geld!“³¹⁾

Die Urkunden, Chronisten und besonders die vatikanischen Register bieten ein trauriges Bild vom Leben der Geistlichkeit in unsern Diözesen, einen Ausschnitt aus dem Gesamtbild, das die Kirche damals bot. Auf den Bischofsstühlen von Basel und Konstanz saßen vielfach Weltmänner, deren ganze Tätigkeit in dem Bestreben gipfelte, ein „fetteres“ Bistum zu erlangen (Friedrich von Blankenheim, Nikolaus von Riesenburg). In Basel richtete Johann von Vienne durch ungezügelter Kriegslust die Finanzen seiner Kirche zugrunde; in Konstanz schlug Friedrich von Nellenburg aus Sorge um die eigene Bequemlichkeit das verschuldete Bistum aus; Albrecht Blarer, ein tüchtiger, aber durchaus ungeistlicher Mann, mochte wegen seiner kriegerischen Gesinnung und der dadurch zugezogenen Inhabilität nicht Priester werden; durch Simonie oder wenig-

³¹⁾ Pastor I. S. 156. Über die das Papsttum erschütternden konziliaren Theorien *ibid.* S. 190 ff.

stens durch unklare Geldgeschäfte kamen andere zur Regierung (Humbert von Neuenburg, Mangold von Brandis, Otto von Hachberg).

Im höhern Diözesanklerus stand es nicht besser. In den Domkapiteln und Chorherrenstiften saßen die nachgeborenen Söhne einheimischer Dynastengeschlechter und des Adels, die ohne Neigung und Beruf in ihren Pfründen Sinekuren sahen. Sie häuften Kanonikate und Benefizien in ihrer Hand, erbaten sich neue und prozessierten um besser dotierte. Trotzdem sie öfters nicht Priester waren, erhielten sie Pfarrkirchen; man ließ sich einfach Dispens von den Weihen und von Inkompatibilität³²⁾ erteilen. An der Kurie, besonders an der eines Bonifaz IX., war ja alles leicht zu erhalten — um Geld. Durch ihr unkirchliches und oft unsittliches Leben gaben sie zu großen Ärgernissen Anlaß. So entstanden jene geistlichen Nebenlinien, die in allen Stammtafeln des Hochadels vorkommen. Der Frühhumanist Heinrich Gundelfingen (gest. 1490), Professor in Freiburg im Breisgau und Chorherr in Beromünster, war der Bastard des Nikolaus von Gundelfingen, Propst von Beromünster und Generalvikar des Bistums Konstanz, der selber der uneheliche Sohn des St. Gallerabtes Heinrich Freiherrn von Gundelfingen war³³⁾.

Dem höheren, adeligen Klerus ahmte der niedere, bürgerlichen Verhältnissen entsprungene nach. Auch hier herrschte das Streben nach besseren Pfründen, man suchte wenigstens ein mäßig dotiertes Kanonikat in einem der zahlreichen weltlichen Chorherrenstifte zu erlangen. Die Klage der Zeitgenossen, es gebe keinen höhern oder niedern Kleriker mehr, der nicht Simonist wäre, mag in ihrer Allgemeinheit unrichtig sein, sie entbehrt aber nicht einer gewissen Berechtigung. Wer irgendwie konnte, verschaffte sich in Avignon oder Rom eine Exspektanz, was zu zahlreichen Streitigkeiten Anlaß gab. Gab es deswegen auch nicht überall Interdikt und Bann wie im

³²⁾ Unvereinbarkeit von Pfründen, die Residenzpflicht erfordern.

³³⁾ vgl. J. F. Rüegg, Heinrich Gundelfingen . . . Diss. Freiburg (Schweiz.) 1910. dazu Konst. Bischofs-Regesten III. 9608. Abt Heinrich Ner von Bellelay erkannte zwei Söhne an. Der eine, Johann, ein ungemein tüchtiger Mann, begann als Propst die Regeneration des Stiftes St. Peter in Basel und St. Imier. Aber auch er hatte einen Sohn. Wackernagel II/2. S. 824.

Basler Domherrenstreit, so verursachten diese langen Prozesse in den betreffenden Pfarreien und Stiften doch Parteiung, Haß und Zank.

Die vatikanischen Register zeigen ein erschreckendes Bild von der sittlichen Lebensführung des Klerus. Die Zahl jener Geistlichen, denen wegen unehelicher Geburt Dispens erteilt wird, ist groß. Nicht selten sind auch Söhne von Geistlichen, die zum Empfang der Weihen Dispens erbitten mit Befreiung von der Erwähnungspflicht. Wir lesen öfters: Sohn eines Klerikers, eines Subdiakons, eines Diakons, eines Priesters, eines Mönches. Trotzdem standen diesen Illegitimen, besonders wenn sie vornehmer Abkunft waren, kirchliche Ehrenstellen offen. Diethelm Snell, der Sohn eines Religiösen, erlangte, ohne Kleriker zu sein und das gesetzliche Alter zu haben, simonistisch die Pfarrei Görwil im Schwarzwald, ebenfalls simonistisch eine Kanonikatspräbende in Säckingen, dann durch Tausch ein Kanonikat in Zürich. Bonifaz IX. befreite ihn von Inhabilität und bestätigte alle seine Benefizien ³⁴). Im Jahre 1400 erhielt der noch nicht siebenjährige Basler Kleriker Jakob von Munderkingen, der Sohn eines Priesters, Dispens zum Empfang kompatibler Benefizien und aller Weihen im gesetzlichen Alter ³⁵). Selbst für die höchsten kirchlichen Würden war Illegitimität kein Hindernis: Erhard Lind wurde Abt von Kreuzlingen ³⁶); ein gewisser Antonius wurde von Urban VI. zum Bischof von Chur ernannt ³⁷).

Gewalttaten von Klerikern in jener Zeit sind nicht selten. Am 31. Juni 1399 erhält der Kanonikus Berthold de Huxaria von Lautenbach im Elsaß Absolution von allen Strafen wegen Gewalttaten gegen Kleriker und geistliche Personen ³⁸). Am 25. Januar 1402 wird in den Registern Bonifaz' IX. die Ermordung eines Klerikers Johann Egger durch den Kanonikus

³⁴) Göller II. Vat. Arch. L. 24, 218 a (15. Juni 1392).

³⁵) *ibid.* L. 80, 40 b. Es handelt sich offenbar um den Sohn des Basler Domherrn (Murner) von Munderkingen. Konrad Helie junior *scholaris*, der am 8. April 1401 Dispens erhält als Sohn eines Akoluthen und Altersdispens zur Erlangung von ein bis drei Benefizien (*ibid.* L. 89, 58 a), ist zweifellos der Sohn des Konstanzer und Basler Domherrn und Propstes von Zürich.

³⁶) *ibid.* L. 2, 231.

³⁷) Eubel, *Hier. cath.* I. S. 219.

³⁸) Göller II. Vat. Arch. L. 69, 194 a.

Johann Gotzonis von Wiesensteig (Bistum Konstanz) erwähnt³⁹⁾. Im Jahre 1404 wurde ein Pfründenstreit mit solcher Erbitterung geführt, daß der päpstliche Provisionär ermordet wurde. Auf die Pfarrei Schneisingen machte der Subdiakon und Chorherr von Embrach Johann Göggenschnabel auf Grund einer päpstlichen Provision Anspruch. Die Abtei St. Blasien, der die Kollatur zustand, appellierte nach Rom. Bevor dort der Streit zum Austrag kommen konnte, wurde der Anwärter durch einen Mönch des Klosters, Heinrich Gundelwang, ermordet. Die Privation und das Strafurteil Bischof Marquards wurde am 8. April 1404 durch den Papst bestätigt, dagegen wurden Abt und Konvent von der Anschuldigung, um den Mord gewußt oder ihn veranlaßt zu haben, frei gesprochen⁴⁰⁾. Am 18. März 1402 mußte der Subdiakon Heinrich von Randeck, Domherr von Konstanz und Propst von Schönenwerd, sich Absolution erteilen lassen, weil er einen Laien aus dem Bistum Augsburg, der ihn verleumdet hatte, ohne Absicht so verwundete, daß er starb⁴¹⁾. Im Streite um die Rechte der Dompropstei erschlug der spätere Bischof Albrecht Blarer einen Laien aus Meersburg⁴²⁾.

Daß das Volk in diesen politisch erregten Zeiten mit den Geistlichen nicht glimpflicher umging, sehen wir in Solothurn nach dem vereitelten Überfall durch die Kyburger⁴³⁾. Die Eidgenossen schonten in ihrem Rachedurst weder Klöster noch Kirchen. Die Bischöfe waren darum genötigt, die päpstlichen und bischöflichen Verordnungen immer wieder einzuschärfen. Bischof Heinrich von Konstanz verfügte am 1. April 1379, daß diese alljährlich viermal verkündet werden sollten⁴⁴⁾.

Der Bildungsstand der niedern Geistlichkeit ist nicht allzu hoch anzuschlagen; aber wir dürfen, um nicht unbillig zu sein, auch nicht heutige Maßstäbe anlegen. Für einen gewöhnlichen Pfarrer oder Benefiziaten dürfte es genügt haben, hin-

³⁹⁾ *ibid.* L. 100, 222 a.

⁴⁰⁾ *ibid.* L. 115, 2 b. Der Mord geschah zwischen 15. Jan. und 24. Febr. 1404. vgl. Konst. Bischofs-Regesten III. 7817, 7824.

⁴¹⁾ Göller II. Vat. Arch. L. 104, 204 a.

⁴²⁾ Siehe Zeitschrift f. Schweiz. Kirch.-Gesch. 1926. S. 105.

⁴³⁾ *ibid.* 1927 S. 62.

⁴⁴⁾ Konst. Bisch.-Reg. 6526, dazu 6555, 7347, 8317, 8332.

länglich lateinisch reden und ordentlich singen zu können. Der Durchschnittskleriker hatte sich meist nur mit dem Besuche der Lateinschule begnügen müssen. Auf die Universitäten, die damals in deutschen Landen noch kaum vorhanden waren, kamen nur wenige, und auch hier blieb die Großzahl nicht länger als bis zur Erlangung des artistischen Baccalariats. Von der Kurie war zur Erlangung eines Benefiziums als Minimalforderung verlangt, daß der Bewerber geprüft werde „cantando, legendo, construendo“. Bei Pfründenbewerbung mußte dieses Examen an der Kurie abgelegt werden, sofern es nicht in Gnaden erlassen wurde. Besonders unter Klemens VII. wurde diese Prüfung durchgeführt, was die Noten bedeuten, die am Rande ganzer Supplikenrotuli stehen⁴⁵⁾. Für ein Bistum mit gemischtsprachiger Bevölkerung, wie Basel es war, bestand ein wichtiges Erfordernis darin, daß der Seelsorger auch die Sprache seiner Herde verstand. Auch hierauf wurde gelegentlich Rücksicht genommen, wie aus einer Verleihungsbulle Gregors XI. aus dem Jahre 1376 hervorgeht, wo es vom Bewerber heißt: „super hoc a nobis deputatis ipsorum clericorum *ydioma interpretando* multos labores sustinuisti.“⁴⁶⁾ Wie es sich in der Praxis verhielt, vermögen wir mangels größeren Materials nicht zu beurteilen. Soviel jedoch ist zu sagen, am Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts wird das gewöhnliche Volk das Fehlen einer tiefen wissenschaftlichen Bildung des Klerus nicht stark empfunden haben, da es selber noch viel weniger Bildung besaß und Schreiben und Lesen noch ein Privileg weniger war. Der Landklerus konnte darum im praktischen Kirchendienst ein eingehendes theologisches Studium teils entbehren, teils den Mangel mehr oder weniger verheimlichen. „Die Kenntnisse der gewöhnlichen Landgeistlichen beschränkten sich auf das Auswendigkönnen und die

⁴⁵⁾ Göller I. S. 85*. Notenbeispiele: „Bene legit, bene construit, competenter cantat, bene per omnia“, oder „bene legit, bene construit, debiliter cantat.“ In den Konstanzer Bischofs-Regesten 6734 wird von einem Pfründen-anwärter verlangt, „congrue loqui latinis verbis perfecte et prompte.“ Ueber Singen ibid. 8100.

⁴⁶⁾ Rieder, Römische Quellen Nr. 1901, siehe auch 1657 (beide auf das Bistum Konstanz bezüglich).

Singweise der Psalmen, auf die Erklärung der gewöhnlichen Gebetsformeln und des Ritus, auf die Technik der liturgischen Funktion und die Berechnung der kirchlichen Festzeiten.“ Alles war nur auf die Praxis abgestellt, wie dies ja überhaupt allgemeiner Grundsatz der Erziehungsart des Mittelalters ist⁴⁷⁾.

Vielfach standen die Mitglieder der Domkapitel auf einer höheren Stufe der Bildung. Das gilt jedenfalls für Konstanz. In den Domherrenlisten⁴⁸⁾ des 14. Jahrhunderts finden wir eine auffallend große Zahl solcher, die in ihrer Jugend hohe Schulen besucht hatten, meistens Bologna und Padua; nicht nur Bürgerliche, sondern auch Adelige und Magister und Doktoren. Der Besitz eines akademischen Grades half über den Mangel vornehmer Abstammung hinweg. Unter den Bischöfen von Konstanz finden wir in jener Zeit mehrere, die ihre Bildung auf Universitäten geholt hatten: Burkard von Hewen studierte in Bologna und Padua; Marquard von Randeck war Rektor der Wiener Universität; Otto von Hachberg war Student in Heidelberg und wird von den Chronisten als Gelehrter gerühmt. Auch der klementistische Gegenbischof Heinrich Bayler war Magister.

Ob es im Basler Domstift ähnlich stand? Fast will es uns anders scheinen. Im Jahre 1337 nämlich hatte das Domkapitel den Sieg des Bürgertums über Hochstift und Ritterschaft mit der Sperrung der Kanonikate für bürgerliche „Baselkinder“ beantwortet. Bürgerliche, meistens mit akademischen Titeln geschmückt, kommen darum nur in kleiner Zahl vor. Aus unserer Zeit nennen wir z. B. Konrad von Munderkingen, Heinrich Völmini, Franziskus Boll, die gerade in jener streitbaren Zeit wegen ihrer Kenntnisse des Rechts dem Domkapitel unentbehrlich waren. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts finden wir eine lauere Praxis, so daß 1403 der bürgerliche Peter Liebingen sogar Dompropst werden konnte. Papst Calixtus IV. erhöhte später die Zahl der Doktorenpfründen von vier auf fünf. Der erbitterte Widerstand gegen die Aufnahme des Oswald Pfirter und später des

⁴⁷⁾ H. Schrörs, Gedanken über zeitgemäße Erziehung und Bildung der Geistlichen. Paderborn 1910. S. 30 ff.

⁴⁸⁾ Rieder, Römische Quellen, nach S. XC.

Peter Liebinger dürfte darum nicht allein den päpstlichen Provisionären, sondern ebensosehr den bürgerlichen Eindringlingen gegolten haben. Gerade das Basler Domstift galt als Domäne des Adels, der sich nicht viel um Chor- und Kirchendienst bekümmerte und nach dem Urteil Wackernagels von den Standesgenossen von der Ritterstube zur Mücke nicht sehr verschieden war⁴⁹⁾. Als Typus dieser verweltlichten Domherren können Werner Schaler, der Erzpriester und Gegenbischof gelten, dessen ganzes Leben von unaufhörlichem Kampf und Krieg erfüllt ist, und Johannes, Graf von Tierstein, der bei Sempach fiel.

Die sozialen und sittlichen Mißstände in den Diözesen, verursacht durch Seuchen, Krieg, Mißwachs und den Übergang zur Geldwirtschaft, wurden noch vermehrt durch das kuriale Provisionswesen. Die schönsten Kanonikate und Pfründen verschafften sich die Günstlinge der Päpste, der Kardinäle und ihre Familiaren, öfters landesfremde Kleriker, die Benefizien in ihren Händen häuften. Diese Familiaren, deren wir in Konstanz und Basel mehrere finden, hatten den Vorzug vor allen Mitbewerbern⁵⁰⁾. Selbst Kardinäle verschmähten es nicht, ihre Einkünfte zu vermehren durch einträgliche Pfründen in Diözesen, die sie ihrer Lebtag nie gesehen hatten⁵¹⁾.

⁴⁹⁾ Wackernagel II/2. S. 794.

⁵⁰⁾ Vgl. Konst. Bisch.-Reg. 7643. Petrus *Liebinger*, päpstlicher Scriptor und Familiar; Johannes *Poling*, Familiar des Kard. Franziskus von St. Susanna hatte Provisionen und Exspektanzen in den Bistümern Konstanz, Basel, Utrecht, Mainz, Hildesheim (1398). Göller II. Vat. Arch. L. 53, 152 a. Johannes *Illsung*, Propst von Vilshofen (Bistum Passau), päpstlicher Familiar und litterarum apostolicarum abbreviator, erhielt 1400 ein Kanonikat in Konstanz. *ibid.* L. 77, 89 a.

⁵¹⁾ Am 22. Sept. 1391 verließ Bonifaz IX. dem Kardinalpriester Poncellus von St. Clemens das durch den Verzicht des Albrecht Blarer freigewordene Kanonikat von Konstanz, den Archidiaconat im Albgau und die Pfarrkirche in Rotweil. Blarer erhielt dafür die Dompropstei, die der Kardinal aufgab. Göller II. L. 13, 185 b, L. 16, 32 a. 1398/99 prozessierte der Kard. Franziskus von St. Susanna mit Johann Prasberg um ein Kanonikat in Konstanz. *ibid.* L. 65, 30 a. Der Kardinaldiakon Angelus von St. Lucia in Septemsoliis hatte sogar widerrechtlich den Konrad Burg, Propst von St. Johann in Konstanz, seines Kanonikats am Dom priviert und sich selber in dessen Besitz gesetzt. Als Konrad einen apostolischen Prozeß anhub, verzichtete der Kardinal, und Burg wurde wieder in seine Rechte eingesetzt. *ibid.* L. 60, 160 a (15. Dez. 1397) L. 71, 233 a (17. Jan. 1399).

Am härtesten wurden die verarmten Bistümer bedrückt durch die Ausbeutungswirtschaft der Kurie. Zur Entschuldigung Bonifaz' IX. muß es gesagt sein, daß er zur Führung des Kampfes gegen seine Gegner, besonders für die Wiedergewinnung des Kirchenstaates, Unsummen Geld brauchte, da Urban VI. die päpstlichen Kassen ganz erschöpft zurückgelassen hatte. Es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn Bonifaz bereits am 12. Dezember 1390 den Abt von Eberbach (Bistum Mainz) anwies, die dem Papst durch das Generalkapitel der Zisterzienser im September versprochene Liebesteuer (*subsidium caritativum*) in den Zisterzienserklöstern in Deutschland und im Bistum Basel einzusammeln ⁵²⁾. Es wurden immer neue Geldquellen eröffnet. Die päpstliche Kammer gleicht dem Meere; alle Flüsse münden hinein und doch läuft es nicht aus, spottet der deutsche Kuriale Dietrich von Nyem. Andere spotten wieder mit sarkastischem Hohn über das ruchlose Treiben am päpstlichen Hofe: alle Beamten samt ihren Gehilfen seien Tag und Nacht mit nichts anderem beschäftigt, als festzustellen, welche Pfründen erledigt seien; unermüdlich würden die Register gelesen und wieder gelesen ⁵³⁾. Der wackere Konstanzer Bischof Marquard von Randeck machte dem Papste ernste Vorwürfe und fällte über sein System ein vernichtendes Urteil ⁵⁴⁾. Die Inkorporationen von Pfarreien in Klöster und Stifte, die Exspektanzen häufen sich und bringen der Kurie Geld. Wir sehen überall die oberste Machtvollkommenheit des Papstes durchleuchten. Wenn die Bischöfe Übertragungen von Kanonikaten und Benefizien bestätigt hatten, ging Bonifaz stillschweigend darüber hinweg und übertrug sie nochmals. Das ausgedehnte Reservationsystem wurde auf dem Konstanzer Konzil einer heftigen Kritik unterworfen und war einer der Hauptpunkte, wo Abhilfe geschaffen werden mußte. In den Konkordaten mit den einzelnen Nationen wurden Regulative aufgestellt ⁵⁵⁾.

⁵²⁾ *ibid.* R. 312, 290 b.

⁵³⁾ Hauck V/2. S. 771/72.

⁵⁴⁾ Siehe Zeitschr. f. Schweiz. Kirch.-Gesch. 1926. S. 102 f. Auch in Frankreich bedrückten die avignonischen Päpste den Klerus mit hohen Auflagen. Hefele, Konziliengeschichte VI. S. 688.

⁵⁵⁾ Vgl. das Konkordat mit der deutschen Nation bei Hefele VII. S. 353. § 2.

Zu den päpstlichen Provisionen ist zu bemerken, daß sie dem Gewählten das Bewußtsein gaben, in seinem Amte durch eine mit keiner andern Erdenmacht zu vergleichenden Autorität gedeckt zu sein, dem Kaplane im kleinen Bereiche seiner Altarpfründe so gut wie dem Bischof. Rieder⁵⁶⁾ hat nachgewiesen, „daß nicht die Gewinnsucht der Kurie oder das Bestreben der päpstlichen Kanzlei, durch möglichst viele neue Klauseln die Einnahmen der Kammer zu vermehren, in erster Linie an der Weiterentwicklung des Suppliken- und überhaupt des Formelwesens Schuld war, sondern die Petenten selber oder deren Prokuratoren, die um jeden Preis in den Besitz der erwünschten Gnade kommen wollten“. Damit ist jedoch keineswegs gesagt, daß einzelne Päpste, zumal Bonifaz IX., hierin nicht des Guten zu viel taten.

Eine weitere ungesunde Erscheinung, die das Exspektanzenwesen mit sich brachte, waren die zahlreichen Pfründenverleihungen an Kleriker, die nicht Priester waren, und die vielen Dispense zum Empfange von Benefizien und Weihen vor Erreichung des kanonischen Alters (*defectus aetatis*). Selbst unmündige Knaben erhielten Pfarrkirchen⁵⁷⁾ und Benefizien⁵⁸⁾. Ganz eigenartig mutet es uns Nachgeborene an, wenn wir lesen, eine Pfarrei sei vakant geworden durch die Heirat ihres Inhabers⁵⁹⁾. Das damalige Provisions- und Pfründenwesen machte es möglich, daß ein Kleriker, der nur die niedern Weihen hatte, eine Pfarrei erlangen konnte. Seiner Verheiratung stand darum nichts im Wege. Auch auf Bischofsstühlen saßen Hirten, die nicht Priester waren, in Konstanz Albrecht Blarer, in Basel Humbert von Neuenburg. In den

⁵⁶⁾ Römische Quellen XXXIX.

⁵⁷⁾ Friedrich de Fledenitzer erhält 13 Jahre alt die Erlaubnis, seine Pfarrei Rotweil von einem Vikar verwalten zu lassen. (20. Oktober 1397.) Göller II. Vat. Arch. L. 47. 85 a.

⁵⁸⁾ Petrus *Ruffi*, 11 jährig, Anwartschaft auf ein Kanonikat in Kolmar. (1398). Göller II. Vat. Arch. L. 54. 99 a. Jakob von *Munderkingen*, 7 jährig, Dispens zur Erlangung mehrerer Benefizien (1400). *ibid.* L. 80. 40. ebenso Konrad *Helie* junior, 15 jährig (1401) *ibid.* L. 89. 58 a. Burkhard von *Neuenegg*, 12 jährig, Dispens für ein Benefizium (1402). *ibid.* L. 113. 251^b.

⁵⁹⁾ So Kolmar durch die Heirat des Kanonikus Johannes Bebelnheim (7. Nov. 1393). *ibid.* L. 27. 129 b; und Haslach durch die Heirat des Johannes de Wolfirt (5. Febr. 1394.) *ibid.* L. 31. 215 b.

Domkapiteln war nur der kleinere Teil der Herren bereit, die Würde und Bürde des Priestertums zu tragen.

Überaus bedenklich waren die Exkommunikationen, die über Prälaten verhängt wurden wegen Nichtbezahlung der Servitien. Aus dem ersten Pontifikatsjahr Bonifaz' IX. hat Baumgarten ⁶⁰⁾ ein Verzeichnis veröffentlicht, das 30 Bischöfe und 65 Äbte enthält, die wegen Nichtbezahlung exkommuniziert waren; aus dem Bistum Konstanz figurieren darunter die Äbte von Kempten und Reichenau. Die drückende Last der Servitien wurde noch erhöht, weil die Bischöfe oft auch für ihre Vorgänger bezahlen mußten. Während Klemens VII. angesichts der schwierigen Lage des Papsttums während der Schismazeit hierin eine Milderung eintreten ließ, nahm Bonifaz IX. die alten, strengen Bestimmungen wieder auf, nach denen ein Prälat der Exkommunikation verfiel, wenn er innerhalb vier Monaten nach der Besitzergreifung seine und seines Vorgängers Servitien noch nicht bezahlt hatte ⁶¹⁾.

Diese Verpflichtung grenzte öfters fast ans Unmögliche. Jansen ⁶²⁾ führt ein Beispiel an, daß der Bischof von Arborea (Sardinien) sich im Jahre 1404 zur Nachbezahlung der Servitien für sieben seiner Vorgänger verpflichten mußte. Durch kleine Teilzahlungen suchte man sich vor den kirchlichen Strafen zu bewahren, ohne daß die Prälaten daran denken konnten, diese Summen vollständig abzutragen. Unter diesen Verhältnissen ist es zu verstehen, daß es kaum einen Bischof oder Abt gab, der nicht wegen Vernachlässigung seiner Geldverpflichtungen einmal der Exkommunikation verfallen wäre ⁶³⁾.

Die häufige Anwendung der kirchlichen Zensuren, die zu politischen Machtmitteln und sogar zu weltlichen Exekutions- und prozessualen Zwangsmitteln geworden waren, hatte zur Folge, daß nicht nur einzelne Personen und Pfarreien, sondern ganze Landesgegenden, oft auf Jahre hinaus, des Gottesdienstes, der Sakramente und des ganzen religiösen Lebens beraubt wurden ⁶⁴⁾. Zu allem möglichen waren kirch-

⁶⁰⁾ Röm. Quartalschrift 22 (1908) S. 51. Jansen, Bonifaz IX. S. 122.

⁶¹⁾ Göller I. S. 38*.

⁶²⁾ Jansen, Bonifaz IX. S. 121. Anm. 3.

⁶³⁾ z. B. Göller I. Q. 30 unter Fridericus ep. Argentin.

⁶⁴⁾ Ein solch langwieriger Handel war z. B. die Grubersche Fehde in Bern, siehe Zeitschrift f. Schweiz. Kirch.-Gesch. 1927. S. 59.

liche Strafen gut, z. B. zur Eintreibung von Geldschulden. Als im Jahre 1408 die Kleinbasler Müller und Bäcker sich der Gerichtsbarkeit des bischöflich baselschen Brotmeisters widersetzen, ließ sie der Bischof von Konstanz durch den Pfarrer von St. Theodor zum Gehorsam auffordern, unter Androhung schwerer Strafen⁶⁵). Diese oft mißbräuchliche Anwendung brachte die kirchlichen Zensuren in Verruf bei Geistlichen und Weltlichen. Als im Basler Domherrenstreit das Kapitel mit Bann und Interdikt belegt wurde, kümmerte es sich nicht darum, und der urbanistische Bischof Johann Münch von Lausanne, der mitbetroffen wurde, nahm weiter Amtshandlungen vor. In Solothurn zwang das Volk die Geistlichen, die sich an das Interdikt halten wollten, mit Drohungen zur Fortführung des Gottesdienstes⁶⁶). Allein trotz gelegentlicher Mißachtung verfehlten die kirchlichen Strafen im allgemeinen ihre Wirkung nicht. Da der Umgang mit Gebannten die gleichen Folgen nach sich zog, verbreiteten sich die Strafen auf weiteste Kreise und Leute, die mit ihnen in Handelsbeziehungen standen, und bedrohten den Marktverkehr⁶⁷).

Die Städte, deren aufblühende Bürgerschaften sich von der bischöflichen Oberhoheit befreit hatten, waren darauf bedacht, die Macht der Geistlichkeit und ihre Privilegien zu brechen. Diese Tendenzen verfolgte auch der „Pfaffenbrief“ der Eidgenossen vom Jahre 1370. Die Schwäche der kirchlichen Behörden und Organe, bedingt durch die Unsicherheit des Schismas, bot den Städten günstige Gelegenheit, ihre Macht zu stärken und neue Rechte an sich zu reißen. Die gerichtliche Exemption des Klerus wird nicht mehr anerkannt, man sucht ihn mehr und mehr der städtischen Gerichtsbarkeit unterzuordnen. Sein Vermögen und seine Einkünfte werden besteuert und dem Anwachsen des geistlichen Besitzes Schranken gezogen. Die Gewalttätigkeiten der Städte, die durch ihre Schutzbünde gegen Fürsten und Geistlichkeit einen starken Hinter-

⁶⁵) U. B. Basel. V, 378. 1382 ließ sich Kleinbasel das Verbot des Interdikts für Geldschulden durch den päpstlichen Stuhl wiederholen. *ibid.* V. 2.

⁶⁶) Zeitschrift f. Schweiz. Kirch.-Gesch. 1927. S. 63.

⁶⁷) Siehe oben Jahrg. 1927 unter Bischof Humbert. S. 68 f. Verkehr mit den gebannten Freiburgern. Über Bann und Interdikt in Basel, Wackernagel II/2. S. 775 f.

halt hatten, riefen den Haß hervor, mit dem man auf klerikaler Seite meist diese Bündnisse betrachtete: „Die Städte verfolgten die Kleriker mehr als die Juden; sie handelten nach ihrer Willkür und verachteten jedes Recht; um die kanonischen und gesetzlichen Strafen kümmerten sie sich nicht, sie gedachten den Klerus ganz auszutilgen“, klagt eine süddeutsche Chronik⁶⁸⁾. Besonders zielbewußt ging auf diesem Wege Basel vor, wie denn auch kaum eine zweite Stadt es so geschickt verstand, die Notlage des Bischofs auszunützen und aus den kirchlichen Wirren politische Vorteile zu schöpfen. Der systematische Kampf gegen geistliche Jurisdiktion, Steuerfreiheit und Immunität hebt mit dem Jahre 1385 an, um erst mit dem Siege der Reformation zu enden⁶⁹⁾.

Alle diese genannten Schäden und Gefahren, die der Kirche infolge des Schismas drohen, faßt ein geistliches Gutachten vom Jahre 1408 zusammen: „Die geistlichen Strafen bleiben wirkungslos, die kirchliche Disziplin ist ohnmächtig, im geheimen wuchert die Ketzerei und ungestraft verbreiten sich verbotene Lehren, da jeder noch so kleine deutsche Dynast in seinem Gebiete unumschränkt wie ein König herrscht und auch die Städte über eine wahrhaft königliche Machtfülle gebieten.“⁷⁰⁾

— — —

Das Konstanzer Konzil, das neben der Beseitigung des Schismas die notwendige Reform der Kirche „an Haupt und Gliedern“ an die Hand zu nehmen hatte, versagte hierin vollständig, weil die Beteiligten nur an ihr eigenes Interesse dachten, weil ihnen das Verständnis und vielfach der gute Wille dazu fehlte. Erst mehr als hundert Jahre später, als der große Abfall die Schäden der Kirche in ihrer gefährdrohenden Gestalt zeigte, kamen die maßgebenden kirchlichen Behörden zur Selbstbesinnung. Die Gegenreformation und die Kirchenversammlung von Trient räumten mit den Mißbräuchen auf und führten die katholische Kirche zu innerlicher Erneuerung und zu neuer Blüte.

⁶⁸⁾ Chron. d. d. Städte. Augsburg I. S. 72.

⁶⁹⁾ Siehe Wackernagel II/2. S. 737—748.

⁷⁰⁾ RTA. VI. 406.